



An den Grossen Rat

20.0836.02

19.5189.04

18.5308.04

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 8. Dezember 2021

Kommissionsbeschluss vom 8. Dezember 2021

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle

sowie

zum Bericht zu einem Anzug und einer Motion

1. Ausgangslage

In seinem Schreiben betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle stellt der Regierungsrat dar, welchen Handlungsspielraum der Kanton in Bezug auf die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Kunststoffen hat und was er in den drei Bereichen bislang tut. Er beantragt dem Grossen Rat, die Kantonale Strategie gegen Kunststoffabfälle zur Kenntnis zu nehmen und sowohl die *Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite* als auch den *Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt* als erledigt abzuschreiben.

Der in den beiden Vorstössen verwendete Begriff «Plastik» kann als Synonym zu «Kunststoff» verstanden werden. Bei Kunststoff handelt es sich um einen heterogenen und vielseitig einsetzbaren Werkstoff. Polymere Kunststoffe werden aufgrund ihrer nützlichen Eigenschaften wie Leichtigkeit und gute Formbarkeit in beinahe allen Lebensbereichen eingesetzt. Vollsynthetische Kunststoffe sind in Technik, Medizin, Wohnkomfort und in vielen anderen Bereichen der modernen Zivilisation heute (noch) unabdingbar.

Neben den unbestreitbaren Vorteilen bergen Kunststoffe aber auch Probleme und Risiken. Da Kunststoff nicht gleich Kunststoff ist, ist die Wiederverwertung anspruchsvoll. Beim Kunststoff-Recycling wird zwischen sechs verschiedene Arten unterschieden. Grundlage für das Recycling und die Kreislaufwirtschaft ist ein reines, qualitativ hochwertiges Ausgangsprodukt und damit eine sortenreine Sammlung. Die wichtigsten Kunststoffe in der Verpackungsindustrie – PET (Polyethylenterephthalat) und PE (Polyethylen) – werden zwar beide aus Erdöl oder Erdgas hergestellt, sind aber chemisch unterschiedlich aufgebaut und können nicht gemeinsam rezykliert werden.

In der Schweiz werden pro Jahr etwa 1 Million Tonnen Kunststoffe gebraucht. 25% davon sind langlebige Produkte (z.B. Abwasserrohre), 75% kurzlebige Produkte (Verpackung, Folien, Plastikflaschen etc.). 90% der Kunststoffabfälle werden thermisch (vor allem in KVA), 10% stofflich (Recycling, vor allem PET) verwertet. Gemäss einer Schätzung des BAFU gelangt 1.4% des Kunststoffs in die Umwelt – pro Jahr rund 14'000 Tonnen. Davon entfallen 8'000 Tonnen auf den Reifenabrieb und 2'700 Tonnen auf das Littering.

Das Eidgenössische Umweltschutzgesetz und die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) geben eine Abfallkaskade vor, an der sich auch der Kanton orientiert. Im Vordergrund steht die Vermeidung, danach folgt die stoffliche oder energetische Verwertung und schliesslich die umweltgerechte Entsorgung. Dabei gilt das Verursachendenprinzip. Der Bund kann das Inverkehrbringen von Produkten verbieten, wenn deren Nutzen kleiner ist als die verursachte Umweltbelastung. Die Kantone und Gemeinden sind zuständig für die Abfallsammlung, die umweltverträgliche stoffliche oder energetische Wiederverwertung, die umweltverträgliche Entsorgung und die Gebührenerhebung.

Im Vordergrund der Strategie des Kantons gegen Kunststoffabfälle steht die Vermeidung insbesondere der einmaligen Verwendung von Kunststoffen. Ist deren Verwendung «nötig», sollen sie soweit wie möglich wiederverwertet bzw. mehrfach verwendet werden. Erst an dritter Stelle steht die fachgerechte Entsorgung. Die bei der Verbrennung von Kunststoffen in der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) entstehende Energie wird zur Erzeugung von Fernwärme und Strom genutzt.

Ein kantonales Verbot von «Single Use Plastics» – wie von der erwähnten Motion gefordert – bezeichnet der Regierungsrat als rechtlich unzulässig. Ein Produkt auf kantonaler Ebene zu verbieten verstiesse gegen das Eidgenössische Binnenmarktgesetz. Dies wurde – dem Auftrag des erwähnten Anzugs folgend – durch Zweitmeinungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der Wettbewerbskommission (WEKO) bestätigt. Unterschiedliche kantonale Produktezulassungen wären überdies nicht im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten und daher fragwürdig.

Die beiden Vorstösse fordern weiter eine flächendeckende Strategie zur Minimierung und Vermeidung der Verwendung von Plastik. Was der Kanton diesbezüglich unternimmt, stellt der Regierungsrat in seinem Schreiben an den Grossen Rat dar. Die Strategie ist nicht als abschliessendes

Massnahmenpaket zu verstehen, sondern als Basis für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Der Umbau der kantonalen Abfallwirtschaft in Richtung einer Kreislaufwirtschaft mit möglichst hoher stofflicher Verwertung ist im Gang, braucht aber Zeit. Dies zeigt z.B. der vor mehreren Jahren aufgegleiste Pilotversuch «Sack im Behälter», der immer noch nicht gestartet werden konnte. Zusätzliche finanzielle Mittel oder gesetzliche Anpassungen braucht es zur Umsetzung der Strategie nicht.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat das *Schreiben des Regierungsrats betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle mit Bericht zu einer Motion und einem Anzug* am 9. September 2020 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Diese setzte sich an ihren Sitzungen vom 30. Juni und 8. September 2021 mit dem Geschäft auseinander. Im Folgenden fasst sie ihre Erkenntnisse zusammen.

2.1 Kantonale Strategie gegen Kunststoffabfälle

Wie bei allen Abfallfraktionen gilt auch für Kunststoffabfälle das im Eidgenössischen Umweltschutzgesetz verankerte Prinzip der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung. Auf diesem basiert auch die vom Regierungsrat am 14. November 2017 genehmigte «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017». Im Umgang mit Kunststoffen gelten somit die drei folgenden Grundsätze:

1. Der Eintrag von Kunststoffen in die Umwelt ist zu verhindern.
2. Der Kanton setzt sich im Rahmen seines Handlungsspielraumes dafür ein, dass keine Einwegkunststoffprodukte, für die es ökologisch bessere Alternativen gibt, in den Verkehr gebracht werden.
3. Kunststoffe müssen gesammelt und stofflich wiederverwertet werden, sobald dies ökologisch einen Mehrwert generiert und ökonomisch tragbar ist.

Der Regierungsrat verfolgt im Grundsatz den Ansatz von geschlossenen Wertstoffkreisläufen. In den vergangenen Jahren hat er verschiedene konkrete Massnahmen in diese Richtung umgesetzt, z.B. die Mehrweggeschirrpflicht, das 5-Säulenkonzept gegen Littering und den Pilotversuch «Sack im Behälter» (Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in der Stadt Basel).

2.2 Vermeidung von Kunststoffen

Um den Einsatz von Einwegprodukten aus Kunststoff und anderen Materialien zu reduzieren, gibt das kantonale Umweltschutzgesetz eine Mehrweggeschirrpflicht für Veranstaltungen und Verkaufsstellen im öffentlichen Raum vor. Zwecks Reduktion von Einwegprodukten beim privaten Konsum von Take-away-Produkten fördert der Kanton das Mehrweggeschirr-Netzwerk von reCIRCLE. Das Umweltschutzgesetz verpflichtet ihn zudem, in Bezug auf die Abfallvermeidung eine Vorbildrolle einzunehmen.

2.2.1 Mehrweggeschirr-Pflicht

In der UVEK wurde die Frage aufgeworfen, warum die Mehrweggeschirr-Pflicht, welche ohne Zweifel zur Reduktion von «Single Use Plastics» beiträgt, bei Verkäufen von zum unmittelbaren Verzehr angebotenen Produkten auf privaten Arealen nicht gilt. Auf diese Thematik geht das Schreiben des Regierungsrats nicht ein, wohl aber der *Ratschlag 18.0206.01 betreffend eine Teilrevision des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991, § 20a Stadtsauberkeit und Abfallvermeidung*. Dort ist festgehalten, dass eine Ausdehnung der Mehrweggeschirr-Pflicht auf Verkäufe auf privaten Arealen bundesrechtlich nicht möglich ist. Die UVEK hat Kenntnis von Bemühungen anderer Städte zur Reduktion der Abfallmenge in Zusammenarbeit mit dem Detailhandel (z.B. Sauberkeits-Charta

in Bern) und begrüsst, dass der Kanton Basel-Stadt bezüglich solcher Massnahmen in engem Austausch mit anderen Städten steht.

2.2.2 Littering

Das Littering ist in der Schweiz hinter dem Reifenabrieb die zweitgrösste Quelle für Kunststoffeinträge in die Umwelt. Gegen das Littering existiert im Kanton Basel-Stadt ein 5-Säulen-Konzept, bestehend aus Abfallkontrolle (Repression), Sensibilisierung, Reinigung, Zusammenarbeit mit dem Gewerbe («saubere Veranstaltungen») und Kampagnen (mit Einbezug des Gewerbes). Take-away-Anbieter unterliegen einer «Kübelpflicht». Der Kunststoff wird damit zwar nicht reduziert, aber zumindest richtig entsorgt. Im Jahr 2017 hat die Stadt Basel das Label «Gemeinden gegen Littering» der Interessensgemeinschaft für eine saubere Umwelt (IGSU) erhalten.

2.2.3 Mikroplastik

Als Mikroplastik gelten kleinste Kunststoffpartikel oder Kunststofffasern mit einer Grösse von weniger als fünf Millimetern. Es wird unterschieden zwischen gezielt hergestelltem Mikroplastik (z.B. für Kosmetikprodukte) und solchem, welches bei der Nutzung eines Produkts freigesetzt wird (z.B. Abrieb von Reifen oder Verlust von Fasern beim Waschen synthetischer Kleider). Zudem kann Mikroplastik auch durch den langsamen Zerfall von Makroplastik entstehen, z.B. auf illegalen Abfalldeponien oder durch Littering. Weitere Mikroplastik-Emittenten sind Sportplätze, Komposte, Bauschutt, Landwirtschaft, Gebäudefassaden, Medikamente, Pyrotechnik, Wettkampfbahnen und Schuhsohlen.

Selbstverständlich steht auch bei Mikroplastik die Vermeidung an erster Stelle. Aktuellste Massnahmen auf kantonaler Ebene ist die Erweiterung der ARA Basel mit einer vierten Reinigungsstufe. Ein beträchtlicher Teil des in das Abwasser gelangenden Mikroplastiks kann künftig herausgefiltert werden. Zwecks Verminderung von Mikroplastik in der Umwelt beteiligt sich der Bund finanziell an der Erweiterung der ARA Basel.

Massnahmen, um den Eintrag von Mikroplastik durch den Verkehr in den Boden, in Gewässer oder als Staub in die Umwelt zu reduzieren, sind Gegenstand von Forschungsprojekten. Potenzial dürfte insbesondere bei der Verbesserung von Fahrzeugreifen bestehen. Auch eine Reduktion der Autofahrzeugkilometer reduziert die Menge Mikroplastik.

2.2.4 Verbot von Kunststoff-Produkten

Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass der Handlungsspielraum des Kantons bei Produkteverboten gering ist. Aus Sicht der UVEK angemessen wäre z.B. ein schweizweites Verbot von Kosmetikprodukten, die Mikroplastik enthalten. Wünschenswert wäre auch, wenn sich der Bund dem in der Europäischen Union seit dem 3. Juli 2021 geltenden Verbot von bestimmten Einweg-Plastikartikeln (insbesondere Einweggeschirr) anschliessen würde. Das Verbot in der EU dürfte so oder so Auswirkungen auf die Schweiz haben, ist doch davon auszugehen, dass ein Teil der dort verbotenen Produkte gar nicht mehr hergestellt wird. Die UVEK wünscht sich, dass die Schweiz diesbezüglich nicht nur eine nachvollziehende Rolle einnimmt.

In Bezug auf kantonale Bestimmungen, die weiter als nationale Bestimmungen gehen sollen, schlussfolgert die UVEK, dass der Kanton Industrie und Gewerbe sowie die Bevölkerung für die Thematik sensibilisieren kann, sie bei seinen eigenen Tätigkeiten sowie bei Beschaffungen berücksichtigen und Regeln für den öffentlichen Raum erlassen kann. Welche Kunststoff-Produkte in den Verkehr gebracht werden (dürfen), kann er hingegen nicht beeinflussen. Kritisiert wurde aus den Reihen der UVEK-Mitglieder jedoch auch, dass in den juristischen Gutachten nicht abgeklärt wurde, inwiefern ein kantonales Verbot von gewissen Plastikartikeln einem öffentlichen Interesse entspricht und demnach auch rechtlich zulässig sein könnte. Zudem wurde auch diskutiert, dass die Frage der ökonomischen Vertretbarkeit eine politische Frage sei: Ein Produkt zu verbieten kommt jeweils einem Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit gleich. Ist ein Verbot für die Umwelt von

Vorteil, für die Konsumentinnen und Konsumenten aber von Nachteil, muss darüber politisch entschieden werden.

2.3 Verwertung von Kunststoff

Die UVEK hat sich erkundigt, inwiefern die stoffliche Verwertung von Kunststoffen in der bikantonalen Abfallplanung Thema sei und zeigt sich erfreut, dass das Thema Kreislaufwirtschaft dort eine grössere Gewichtung erhalten wird. Sie wurde darüber informiert, dass auf dem Gebiet der Abfall-Verwertung in der «Abfallplanung Basel-Landschaft und Basel-Stadt 2017» viele Massnahmen beschlossen worden sind. Der Handlungsspielraum der Kantone ist hier deutlich grösser. Wichtig ist, die Bevölkerung zu informieren, was wo wie entsorgt werden kann. Entsprechende Informationen finden sich z.B. im Abfallkalender. Zudem könne 2022 ein Bericht erwartet werden, der die bikan-tonale Kreislaufwirtschaft thematisiert. Dort ginge es zwar mehrheitlich um Baustoffrecycling. Plastikverwertung werde aber auch ein Thema sein.

Der Regierungsrat bezeichnet die Ausgangslage bei Kunststoffen als schwierig, weil es sich dabei um einen heterogenen Stoff handelt (vgl. Kapitel 1). Voraussetzung für das Kunststoff-Recycling sind möglichst sortenreine Sammlungen. Bei PET liegt die Sammelquote in der Schweiz bei über 80% und funktioniert gut. Die stoffliche Verwertung gemischter Kunststoffsammlungen ist hingegen relativ gering. Es existiert in der Schweiz keine Recycling-Industrie für gemischte Kunststoffsammlungen. Sortieranlagen gibt es u.a. in Österreich und Frankreich. Ein Teil des aus gemischten Kunststoffsammlungen ins Ausland transportierten Gutes geht in das Recycling, ein Teil in die Zementindustrie – und ein dritter vermutlich nach Asien. Dort landet der Kunststoff womöglich sogar im Meer. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) ist deshalb überzeugt, dass die Verbrennung von Kunststoff in der KVA die beste Lösung ist, solange in der Schweiz keine Kunststoff-Recycling-Industrie existiert (vgl. Kapitel 2.4). In der UVEK wurde jedoch diskutiert, dass der Kanton Basel-Stadt hier auch eine Vorreiterrolle einnehmen und die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur auch in der Schweiz vorantreiben könnte. Dies könnte die Ausgangslage zur Bewertung des ökonomischen und ökologischen Nutzens eines Kunststoffrecyclings stark verändern.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für eine Kunststoff-Recycling-Industrie auf Bundesebene angegangen werden muss. Aktuell sind allerdings keine solchen Bestrebungen erkennbar. Mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen System «Sack im Behälter» würden in Basel zumindest die Voraussetzungen für eine gemischte Kunststoffsammlung geschaffen, ohne dass dafür eine – ökologisch vermutlich fragwürdige – separate Sammellogistik aufgebaut werden muss. Unter den heutigen Gegebenheiten wäre die ökologische Bilanz eines Kunststoffrecyclings allerdings schlechter als die energetische Verwertung in der KVA, wie die im Schreiben des Regierungsrats erwähnte KuRVE-Studie nachweist. Sinnvoll ist das Recycling derzeit nur bei sortenreinen Sammlungen. Ob der Umweltnutzen einer Kunststoffsammlung im Abfallsammelsystem «Sack im Behälter» im Vergleich zur Verbrennung in der KVA besser abschneidet, befindet sich derzeit in Evaluation. Mit der angepeilten Sammellogistik wird die Zahl der Transporte minimiert, was sich sowohl auf die Kosten als auch auf die Umwelt positiv auswirkt.

Die UVEK wird sich mit dieser Frage auseinandersetzen, wenn die Evaluation vorliegt. Allerdings bleibt die Frage des Recyclings auch bei einer logistisch optimierten Kunststoff-Sammlung bestehen. Zu einer ökologischen Verbesserung führte eine gemischte Kunststoff-Sammlung vermutlich erst, wenn das nachfolgende Recycling in der Region erfolgte. Die Verbrennung in der Basler KVA ist so effizient, dass es zu keinem Mehrwert führte, Kunststoff zu sammeln, nach z.B. Österreich zur Sortierung zu transportieren und an einem weiteren Standort zu recyceln. Ein Teil der UVEK macht sich jedoch auch Sorgen, falls die Strategie «Sack-im-Behälter» scheitern wird und wünscht sich diesbezüglich alternative Strategien der Regierung.

Die UVEK kann nachvollziehen, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen eine weitergehende stoffliche Verwertung von Kunststoffen nicht sinnvoll ist. Sie ist allerdings der Meinung, dass zur Strategie des Kantons auch der Aufbau eines entsprechenden Zentrums – zusammen mit anderen Schweizer Städten – gehören sollte.

2.4 Entsorgung von Kunststoff

Kunststoffe, die weder vermieden noch verwertet werden können, müssen entsorgt werden. Das Deponieren von unbehandelten Restabfällen ist in der Schweiz seit dem Jahr 2000 verboten – was fast einzigartig ist. Weltweit dürften rund 80% der Kunststoffabfälle deponiert oder offen verbrannt werden. In der Schweiz werden kunststoffhaltige Siedlungsabfälle in Kehrichtverwertungsanlagen verbrannt. Die dabei entstehende Abwärme kann genutzt werden. Die KVA Basel hatte 2018 einen Wärmenutzungsgrad von 64.3% und einen Stromnutzungsgrad von 11.3%, was in der Summe einen Energienutzungsgrad von 75.6% ergibt. Damit gehört sie zu den energieeffizientesten KVA der Schweiz. Die IWB werden den Energienutzungsgrad zudem mit Massnahmen wie der Temperaturabsenkung des Fernwärmenetzes, dem Ausbau von Wärmespeichern und Wärmepumpen und anderen Optimierungen weiter erhöhen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der hohe Energienutzungsgrad der KVA Basel tendenziell dafür spricht, nicht hochwertige gemischte Kunststoffabfälle zu verbrennen, statt mit hohem Aufwand zu recyceln. Falsch ist gemäss AUE und IWB die Vermutung, der Kanton wolle Kunststoff gar nicht recyceln, weil die KVA sonst zu wenig Material zur Produktion von Fernwärme erhalte. Limitierender Faktor der KVA ist nicht die Abfallmenge, sondern der Heizwert. Kunststoff erhöht den Heizwert und reduziert damit die Menge an Abfall, die verbrannt werden kann. Kunststoff beinhaltet vor allem fossile Energie. Die Hälfte des im Kanton anfallenden Abfalls gilt als fossil. Die aus der Verbrennung resultierende Abwärme muss entsprechend bilanziert werden. Der in die KVA gelieferte Abfall würde auch ohne Kunststoff gut brennen. Die IWB unterstützen deshalb Pläne, die das stoffliche Recycling fördern wollen. Fakt ist aber, dass ein grosser Teil der in der Schweiz separat gesammelten Kunststoffe nicht recycelt wird oder recycelt werden kann. Mangels existierender Recycling-Industrie werden gemischte Kunststoffsammlungen, wenn, dann im Ausland sortiert und verwertet. Ein Teil des Sammelguts wird überdies in Zementwerken verbrannt oder als Ersatzbrennstoff genutzt. Dies ist ökologisch deutlich weniger sinnvoll als die Verwertung in der KVA, solange keine regionale Recycling-Infrastruktur besteht.

2.5 Weitere Themen

2.5.1 Nutzen von Plastikverpackungen

Werden Lebensmittel in Kunststoff verpackt, geschieht dies meist aus zwei Gründen: Der Einhaltung von Hygienevorgaben und der Verlängerung der Haltbarkeit der Produkte. Tragen Verpackungen aus Plastik zu weniger «Food Waste» bei, findet ein Teil der UVEK dies berechtigt, hat doch auch jedes produzierte Lebensmittel einen ökologischen Fussabdruck.

2.5.2 Kunststoff in den Weltmeeren

Die UVEK hat sich im Rahmen der Erörterung des vorliegenden Geschäfts erkundigt, wie viel Kunststoff von Basel in die Weltmeere gelangt. Gemäss Zahlen des BAFU sind es aus der Schweiz 20 Tonnen pro Jahr. In Schweizer KVA verbrannt werden pro Jahr rund 4 Millionen Tonnen Haushaltsabfälle. 20 Tonnen entsprechen 5 Promille davon. Von den 20 Tonnen geht ein massgeblicher Teil auf Mikroplastik zurück. Mit der zusätzlichen Reinigungsstufe der ARA Basel reduziert sich das in Gewässer gelangende Mikroplastik. Infolge Littering gelangt aus der Schweiz pro Jahr etwa eine Tonne Kunststoff ins Meer. Weltweit landen pro Jahr rund 12 Millionen Tonnen in den Weltmeeren – grösstenteils von Abfalldeponien. Vielerorts werden Deponien absichtlich direkt neben einem Fluss angelegt, damit sie in der Regenzeit überflutet werden und danach wieder Kapazität für neue Abfälle haben. Die meisten Abfälle werden weltweit betrachtet deponiert. Ein ansehnlicher Teil davon gelangt früher oder später ins Meer.

2.6 Motion und Anzug

Hauptanliegen der beiden Vorstösse ist ein Verbot von «Single Use Plastics». Aus dem Schreiben des Regierungsrats geht hervor, dass ein solches auf kantonaler Ebene nicht durchsetzbar ist. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat deshalb, sowohl die Motion als auch den Anzug abzuschreiben.

In der UVEK wurde der Antrag gestellt, den *Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt* stehenzulassen. Dies vor dem Hintergrund, dass zwar eine Strategie gegen Kunststoffabfälle vorliegt, diese aber erst in Teilen umgesetzt ist. Es existiert bis dato weder eine eigentliche Kreislaufwirtschaft noch ein umfassendes Kunststoffrecycling.

Eine Mehrheit der UVEK empfindet den mit dem Anzug verbundenen Auftrag allerdings als erfüllt und stellt sich deshalb hinter den Antrag des Regierungsrats. Sinnvoller als ein Stehenlassen des vorliegenden Anzugs wäre ein neuer Vorstoss mit konkrete(re)n Anliegen.

3. Fazit und Antrag

Die UVEK stellt fest, dass der Regierungsrat in Bezug auf die mit Kunststoff verbundenen Abfallprobleme nicht untätig ist. Sie respektiert die im Schreiben betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle aufgeführten Massnahmen und Bestrebungen. Gleichzeitig erkennt sie in der besseren stofflichen Verwertung von Kunststoffen eine gewisse Dringlichkeit. Es wäre schön, der Kanton nähme auch bezüglich Kreislaufwirtschaft eine Vorreiterrolle ein. Wichtig wäre einerseits, dass bereits in der Produktion darauf geachtet wird, dass die verwendeten Materialien recycelt werden können. Je geringer die Durchmischung verschiedener Kunststoffe, desto wirtschaftlicher wird das Recycling. Andererseits wäre es auch wichtig, eine regionale Infrastruktur für die stoffliche Verwertung von Kunststoffen zu schaffen.

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 12:0 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfs. Mit 10:2 Stimmen beantragt sie, den *Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Erfüllung geschlossener und funktionierender Recyclingkreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt»* abzuschreiben. Die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung der *Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Abfallvermeidungsstrategie, einer Einführung geschlossener und funktionierender Recycling-Kreisläufe und eines Plastikverbots im Kanton Basel-Stadt - die Zweite* wurde nicht bestritten.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2021 mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Strategie gegen Kunststoffabfälle

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 20.0836.01 vom 16. Juni 2020 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 20.0836.02 vom 8. Dezember 2021, beschliesst:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der kantonalen Strategie gegen Kunststoffabfälle.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.